



ACHTUNG UMSTELLUNG!

FÜR HAUSVERWALTUNGEN

WAS ÄNDERT SICH?

- › Neue und bechippte Rest- und Bioabfallbehälter werden kostenfrei vom Landkreis Heilbronn gestellt
- › Wegfall der Müllmarken/Banderolen: Leerungen werden zukünftig elektronisch gezählt
- › Einführung einer kostenfreien Gelben Tonne für Leichtstoffverpackungen (z. B. Joghurtbecher)
- › Hausverwaltungen sind zukünftig auch Ansprechpartner für Bestellung, Tausch und Zuordnung der Behälter sowie die Abrechnung der Leerungen für alle Bewohner

WARUM?

- › Verursachergerechteres Gebührensystem durch Einführung eines Ident-Systems
- › Anreize zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung

WAS MÜSSEN SIE ALS HAUSVERWALTUNG TUN?

● AB 2024:

Ermittlung der notwendigen Größen der neuen 60 l-, 120 l- und 240 l-Rest- und Bioabfallbehälter und 1.100 l-Restabfallcontainer unter Berücksichtigung der dann neu eingeführten Gelben Tonne

● ANFANG 2025:

Neue kostenfreie Abfallbehälter bei der Bedarfsabfrage richtig auswählen

● ENDE 2025:

Zuordnung und Verteilung der von Ihnen bestellten Behälter an alle Bewohner

🚩 2026: START DES NEUEN SAMMEL- UND GEBÜHRENSYSTEMS

TIPPS FÜR EINE GUTE UND ERFOLGREICHE UMSETZUNG

BEHÄLTERSTELLPLATZ

- › Einführung Gelbe Tonne und bestehende Biotonnenpflicht beim Platzbedarf beachten.
- › Gegebenenfalls Umstellung auf 1.100 l-Restabfallcontainer (degressive Ausgestaltung der Gebühren).

1.100 L-RETABFALLCONTAINER

- › Bereits bechippte Restabfallcontainer können weiterhin verwendet werden.
- › Bei Mietcontainer Verträge prüfen oder fristgerecht beenden.

BEDARFSABFRAGE

- › Klären Sie Ihren Bedarf eventuell bei der Eigentümersammlung 2024, um Anfang 2025 eine Bestellung vornehmen zu können.

PERSONALRESSOURCEN

- › Planen Sie eventuell zusätzliche Kapazitäten für die Behälterverwaltung.
- › Bestellung, Tausch und auch eine korrekte Zuordnung der Behälter auf die Wohneinheiten sowie die Abrechnung der Leerungen.

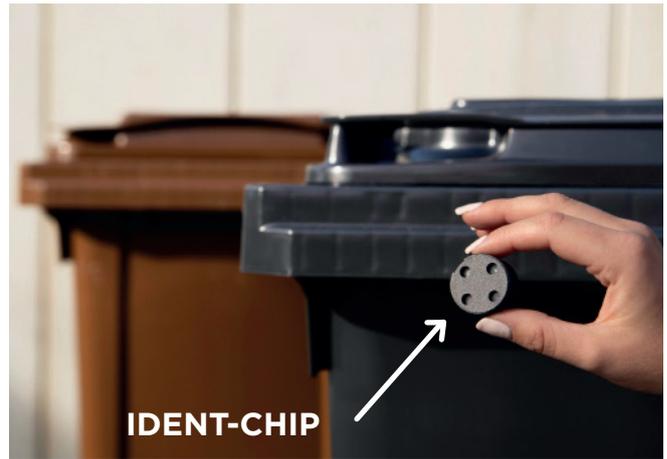
BEHÄLTERVERTEILUNG

- › Bei der Behälterverteilung im Herbst/Winter 2025 ist die richtige Zuordnung der Behälter auf die Wohneinheiten sehr wichtig, da nach der Anzahl der Leerungen je Behälter und Jahr abgerechnet wird.

INFORMATIONEN ZUM NEUEN SAMMEL- UND GEBÜHRENSYSTEM 2026

IDENT-SYSTEM (CHIP)

- › Zuordnung aller Rest- und Bioabfallbehälter zum Grundstück/Betrieb
- › Leerungen werden elektronisch erfasst
- › Neue bechippte Rest- und Bioabfallbehälter werden vom Landkreis Heilbronn kostenfrei zur Verfügung gestellt
- › Bereits bechippte 1.100 l Container können weiter verwendet werden



RESTABFALL

- › **Behältergrößen:** 60 l, 120 l, 240 l und 1.100 l
- › Regelvolumen 5 l pro Person und Woche
- › Beibehaltung der 50 l-Restabfallsäcke
- › **Abfuhrhythmus für Tonnen:**
2-wöchentliche Leerung wie bisher möglich
- › **Abrechnung nach Anzahl der Leerungen:**
12 Mindestleerungen in der Tonnengebühr, jede weitere Leerung kostenpflichtig, 8 Mindestleerungen bei 1-Personen-Grundstücken oder bei Kleingewerbe bis zu zwei Personen auf Antrag möglich
- › **Abfuhrhythmus für 1.100 l-Container:**
vier-, zwei- oder wöchentliche Leerungen
- › **Abrechnung nach Anzahl der Leerungen:**
24 Mindestleerungen bei wöchentlicher, 12 Mindestleerungen bei 2-wöchentlicher, 6 Mindestleerungen bei 4-wöchentlicher Abfuhr
- › **Jahresgebühr private Gebührenzahler:**
Nach Anzahl der Personen auf dem Grundstück (Gebührenschildner = Grundstückseigentümer)
- › **Jahresgebühr gewerbliche Gebührenzahler:**
Nach Größe des Restabfallbehälters (Gebührenschildner = Betriebsinhaber)

BIOABFALL

- › **Behältergrößen:** 60 l, 120 l und 240 l
- › Beibehaltung der 60 l-Abfallsäcke für Gartenabfälle
- › **Abfuhrhythmus:** 2-wöchentlich
- › Beibehaltung der wöchentlichen Abfuhr im Sommer von Mitte Juni bis Mitte August
- › **Abrechnung nur nach Tonnengröße**



GELBE TONNE

- › **Behältergrößen:** 240 l und 1.100 l
- › **Abfuhrhythmus:** 4-wöchentlich
- › **Es fallen keine Zusatzkosten an**
- › Zusätzliche Abgabemöglichkeit der Leichtstoffverpackungen auf den Recyclinghöfen als Alternative zur Gelben Tonne
- › Beibehaltung des Recyclinghofsystems zur Abgabe von sonstigen Wertstoffen

KOSTEN

- › Sobald die Gebühren feststehen, werden wir Ihnen rechtzeitig Informationen mit Berechnungsbeispielen zur Verfügung stellen.



WEITERE INFORMATIONEN ZUM NEUEN SAMMEL- UND GEBÜHRENSYSTEM UNTER:
WWW.LANDKREIS-HEILBRONN.DE/ABFALLWIRTSCHAFT2026